

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Mag.^a Regina Petrik, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 867) betreffend "Sportstättenstrategie 2020" (Zahl 21 - 609) (Beilage 894).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Mag.^a Regina Petrik, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Sportstättenstrategie 2020", in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. April 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Hergovich stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Hergovich gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Mag.^a Regina Petrik, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Sportstättenstrategie 2020", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Hergovich beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. April 2017

Der Berichterstatter:

Mag. Wolf, M.A. eh.

Der Obmann-Stellvertreter des
Rechtsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Steiner eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 19. April 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 609, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Sportstätten im Burgenland

Das Sportangebot im Burgenland ist vielfältig und breit. Die Gewährleistung der entsprechenden Infrastruktur durch die Errichtung moderner Sportstätten und optimaler Rahmenbedingungen für Freizeit- wie auch Spitzensportler ist hierfür Grundvoraussetzung.

Sportpolitische Initiativen der letzten Jahre haben im Burgenland die Rahmenbedingungen für Vereine, Verbände und Einzelsportler spürbar verbessert. Darüber hinaus hat sich das Burgenland als attraktiver Austragungsort sportlicher Großevents positioniert und ist als „Sportland Burgenland“ auch ein elementarer Imageträger und Frequenzbringer für die erfolgreiche burgenländische Tourismusbranche.

Das Burgenländische Sportgesetz und die geltenden Sportförderungsrichtlinien stellen eine umfassende, gerechte und transparente Förderung des Sports in allen seinen Erscheinungsformen - vom Sportstättenbau, der Spitzensportförderung bis hin zur Verbands- und Veranstaltungsförderung und Sportmedizin - sicher. Davon profitieren die Sportvereine, -verbände, Gemeinden und die ausführenden Unternehmen ebenso wie Spitzensportler und die Nachwuchsförderung. Sportvereine und -verbände leisten im Rahmen ihres Engagements einen unverzichtbaren Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben. Eine wichtige Grundlage hierfür sind moderne, funktionelle und barrierefreie Sportstätten.

Der Landessportbeirat hat seit 2015 insgesamt 76 Förderfälle positiv behandelt und rund eine Million Euro Förderungen für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen für burgenländische Sportanlagen zur Verfügung gestellt. Die Bewilligungsquote bei Infrastrukturmaßnahmen liegt damit bei 100%.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Förderung der Errichtung, Sanierung und Änderung von Sportstätten weiterhin im Rahmen der vorhandenen Mittel bestmöglich zu gewährleisten.